

## Merkblatt für die betriebliche Projektarbeit im Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für IT-Systemmanagement

### 1 Rechtsgrundlage

Nach § 11, Abs. 2 der Ausbildungsordnung (AO) soll der Prüfling in insgesamt höchstens 40 Stunden eine **betriebliche Projektarbeit** durchführen und dokumentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen.

Der Prüfling soll hier nachweisen, dass er in der Lage ist,

1. Kunden und Kundinnen auftragsbezogen zu beraten und zu begleiten,
2. kundenspezifische Anforderungen zu analysieren,
3. eine Projektplanung durchzuführen,
4. eine wirtschaftliche Betrachtung des Projektes vorzunehmen,
5. IT-Systemlösungen auszuwählen, einzukaufen oder anzupassen,
6. die Umsetzung der IT-Systemlösungen zu koordinieren und die Einführung zu begleiten und
7. den Projektabschluss durchzuführen.

### 2 Hinweise

- 2.1 Es ist darauf zu achten, dass die Projektaufgabe sich nicht auf **Betriebsgeheimnisse** bezieht oder der **Datenschutz** beeinträchtigt wird.
- 2.2 Der **Umfang** der Projektdokumentation ohne Anlagen, Tabellen usw. soll höchstens 10 Seiten betragen. Schriftart Arial, Schriftgröße 11 pt. Zeilenabstand 1 ½-zeilig. Links ist ein Heftrand von 2,5 cm und rechts ein Korrekturrand von 2,5 cm zu berücksichtigen. Der Ausdruck hat einseitig zu erfolgen.

### 3 Termine und Organisatorischer Ablauf

- 3.1 Der Antrag auf Genehmigung der betrieblichen Projektarbeit ist ausschließlich über das Onlineportal zu erstellen.
- 3.2 Mit der Projektarbeit darf erst begonnen werden, wenn Ihnen die Genehmigung von der IHK vorliegt.
- 3.3 Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird bis zum **Anfang März (Sommerprüfung) bzw. Mitte Oktober (Winterprüfung)** an den Prüfling bekannt gegeben. Verzögerungen durch unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Anträge gehen zu Lasten des Prüflings.
- 3.4 Nach Durchführung der betrieblichen Projektarbeit ist die Dokumentation in das Online-Portal einzustellen. Spätester Abgabetermin für die Dokumentation ist der **15. Januar (Winterprüfung) bzw. 15. Juni (Winterprüfung)**.
- 3.5 Eine Terminüberschreitung gilt nach § 19, Abs. 3 der Prüfungsordnung als Nichtteilnahme an der Prüfung. Sofern kein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

- 3.6 Präsentation einschließlich Fachgespräch vor dem Prüfungsausschuss finden im Juni/Juli (Sommerprüfung) bzw. Januar/Februar (Winterprüfung) statt. Mindestens 14 Tage davor erhält der Prüfling eine schriftliche Einladung. Wir bitten unbedingt, von telefonischen Anfragen abzusehen.

#### 4 Präsentation einschließlich Fachgespräch

- 4.1 Für die Präsentation und das Fachgespräch sind **jeweils ca. 15 Minuten** vorgesehen. Die Gesamtzeit beträgt höchstens 30 Minuten.
- 4.2 Die **geplanten Präsentationsmittel** werden auf dem Antrag auf Genehmigung der betrieblichen Projektarbeit angegeben. Die Präsentationsmittel können vom Prüfling frei gewählt werden.
- 4.3 In allen unseren IHK-Prüfungsräumen steht Ihnen entweder eine Multifunktionswand oder ein Beamer zur Verfügung. Der Anschluss ist generell HDMI. Sollte Ihr Laptop **keinen** HDMI Anschluss vorweisen, ist es erforderlich, dass Sie einen entsprechenden Adapter zu Ihrem Fachgespräch mitbringen.  
**Die IHK stellt keine Adapter zur Verfügung.**
- 4.4 Der Umfang der **mitgebrachten Präsentationsmittel** muss vom Prüfling so gewählt werden, dass der Aufbau im Prüfungsraum innerhalb von 15 Minuten und der Abbau innerhalb von 10 Minuten vom Prüfling alleine vorgenommen werden kann.
- 4.5 Für die **Funktionsfähigkeit** der mitgebrachten Präsentationsmittel ist der Prüfling selbst verantwortlich.
- 4.6 Fachgespräch und Präsentation finden im gleichen Raum statt.